



Die Anwendungstechniker des AWT-Kreises sind mittlerweile ein eingespieltes Team und nutzen diesen Rahmen gern zum Informationsaustausch.



Doris und Paul Geißler legen grossen Wert auf eine gute, persönliche und konstruktive Tagungsatmosphäre!

## 8. AWT/FDT-Tagung: »Und wir bleiben nicht stehen!«

**M**it sechs Gästen eröffneten wir unsere 1. AWT/FDT-Tagung am 8. März 2003. Von dieser Anfangscrew finden sich heute noch drei Herren in unseren Reihen: Klemens Tillmanns (Girloon/Infloor), Martin Kupka (Dura) und Lars Engelke (Object Carpet)«, blickt Doris Geißler auf die Anfänge des Arbeitskreises AWT/FDT zurück, in dem sich die Anwendungstechniker namhafter deutscher Teppichbodenhersteller inzwischen nicht nur einmal jährlich in München zur Tagung treffen, sondern permanent im Austausch und Kontakt miteinander sind. Jüngstes Beispiel: der Normentwurf DIN EN ISO 21 868 »Textile Bodenbeläge – Richtlinien für die Pflege und Reinigung« (siehe auch OBJEKT 12/09, Seite 6–7).

»Paul Geißlers Wunsch war stets, die Tagungen mit einem konkreten Ergebnis abzuschliessen. Das ist uns auch zu jeder Tagung gelungen. Sei es die in der Aussage einheitlichen Pflege- und Reinigungsanleitungen, das Merkblatt, gemeinsame Grundaussagen zu Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. Von den treffenübergreifenden Aktionen zur RAL oder zur DIN ganz zu schweigen...«, so Doris Geißler weiter, die sich ebenso en-

gagiert und leidenschaftlich dem Thema »Werterhaltende Pflegereinigung textiler Bodenbeläge« widmet wie ihr Mann Paul Geißler. »Es ist nicht von Bedeutung, wie langsam Du gehst, solange Du nicht stehen bleibst« sagt Konfuzius, und wir bleiben nicht stehen!«

Und so wurde es auch 2010 wieder »konkret«, indem beispielsweise das aus dem Jahr 2006 stammende »Merkblatt des Arbeitskreises AWT/FDT über die Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Teppichbodenreinigungsverfahren und deren Arbeitsschritte« für eine zweite Auflage aktualisiert wurde.

### Facettenreiches Vortragsprogramm – ein Auszug...

Ralf Winter, Leiter QS/Produktentwicklung beim Nadelvlies-Spezialisten Find-eisen, bezog sich in seinen Ausführungen auf die eingangs erwähnte DIN EN ISO 21 868 und beschrieb den aktuellen Stand und die daraus resultierenden Konsequenzen bzw. Möglichkeiten für den einzelnen Teppichbodenhersteller. Klemens Tillmanns, Anwendungstechnik Girloon/Infloor, widmete sich dem Thema After Sale. Sein Anliegen: »Wir müs-

sen mehr für das Thema Reinigung und Pflege sensibilisieren, insbesondere für die aus nicht fachgerechter Reinigung und Pflege entstehenden Beanstandungen der Kunden und die daraus möglicherweise folgenden rechtlichen Konsequenzen.« Damit sprach er – nimmt man das zustimmende Kopfnicken als Indikator – auch seinen Anwendungstechniker-Kollegen aus der Seele.

Nicht nur als Klebstoff-Fachmann verfolgte und verfolgt Ernst Dieckmann, Geschäftsführer der Firma Wulff, seine Profession, sondern auch als Entwickler für Teppichrücken-Beschichtungen und ist sozusagen als einziger Vertreter dieses Bereiches in den letzten Jahren »fester Bestandteil« der Tagung. Sein Vortrag zum Thema »Massänderung von textilen Bodenbelägen unter Nassreinigung« sollte denn auch ganz klar aus der Sicht des Klebstoff-Fachmannes darstellen, dass »nach den gültigen Normen für einen verklebten textilen Bodenbelag ausschliesslich Schälfestigkeitswerte bei einer eventuellen Beanstandung berücksichtigt werden. Die Massänderungen (Schrumpfung) eines textilen Bodenbelags brauchen Klebstoffe nach den gültigen Normen nicht abzufangen. Es sollte sich zwischenzeitlich in der Branche herumgesprochen haben, dass Fixierungen, Rutschbremsen oder alternative Verlegemethoden dieses überhaupt nicht können. Es steht für Wulff ausser Diskussion, dass Klebstoffe natürlich die Risiken von Massänderungen verklebter Boden-





Rechtsanwalt Andreas Hanfland eröffnete die »3. Sitzung«.

beläge minimieren sollten. Darum hat Wulff schon vor 15 Jahren mit der Entwicklung von hoch scherfesten Klebstoffen begonnen. Leider hat man diesen Begriff bis zum heutigen Tage nicht defi-

niert. Nach meiner Meinung ist die Aufgabe der Belagsindustrie, die ja über die Massänderungen und ihre Beläge Bescheid wissen sollte, derartige hoch scherfeste Klebstoffe zu empfehlen.« Als Entwickler für Teppichrücken-Beschichtungen gibt er ebenfalls eine klare Empfehlung: »Es ist von einer Nass-Reinigung (Sprühextraktions-Verfahren) bei textilen Bodenbelägen grossflächig grundsätzlich abzuraten.« Warum? Als Gründe führt er unter anderem an: »Durch eine Nass-Reinigung bauen viele Bodenbeläge enorme Kräfte auf, so dass es dadurch zur Schrumpfung kommen kann. Bei handelsüblichen Teppichboden-Qualitäten bewirkt eine Nass-Reinigung immer, dass die Feuchtigkeit bis zum Klebstoff durchdringt. Hierdurch können sich durch Hydrolyse zusätzlich geruchsintensive Komponenten bilden.« Den Bogen zur Paul Geißler GmbH schlug er am Ende seiner Ausführungen: »Alle genannten Punkte sprechen bei der Sprühextraktions-Reinigung von textilen Bodenbelägen für das Geißler-Reinigungsverfahren »Tep-Top-Clean.«

Aufgrund des grossen Interesses bei den beiden vorausgegangenen Tagungen eröffnete Rechtsanwalt Andreas Hanfland zum Abschluss des Tages für die Anwesenden die »3. Sitzung«, in der unterhaltsam, informativ und angeregt über rechtliche Problemstellungen diskutiert wurde.

»Zum Abschluss des Tages« ist eigentlich nicht die korrekte Formulierung, denn was oder wer den »Abschluss des Tages« bildet, weiss im Vorfeld niemand der Teilnehmer. Denn zu den Gastgeber-Qualitäten der Geißlers gehören nicht nur Herzlichkeit und ein familiärer Rahmen, sondern auch enorme Kreativität: Ob gemeinsam ein Gemälde gestaltet, ein mehrgängiges Menü auf den Tisch gebracht wurde oder alle beim einen Lach- und Yoga-Trainer zu Höchstleistungen aufgelaufen sind – der Gemeinschaftsgedanke kennzeichnet diesen Arbeitskreis. Und so bleibt auch in diesem Jahr der »Abschluss« sicher auch wieder in bleibender Erinnerung: ein Travestie-Abend mit zwei sehr extravaganen »Künstlerinnen«!